

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 30

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frankreich. (Freiwillige Militär-Ausbildung.) Zum Zweck militärischer Erziehung außerhalb der Truppe, welche in Frankreich bereits durch eine Reihe anderweiter Vereinigungen verfolgt wird, versucht man jetzt, namentlich im Süden, Gesellschaften zu bilden, welche, aus jungen Männern von 16 bis 30 Jahren bestehend, ihre Mitglieder zu Soldaten erziehen, bezw. dasjenige, was jene während ihrer Dienstzeit erlernt haben, weiter pflegen wollen. Der Anstoß ist von Lyon ausgegangen; die Teilnehmer nannten sich anfänglich Touristen, haben diese Benennung aber jetzt gegen die bezeichnendere von „Zöglingen des Mars“ vertauscht. Ein Oberst Trumelet in Valence ist Hauptförderer der Bewegung. Ein Zeichen der Zeit ist, daß er in einer dort gehaltenen Rede, in der er die Generale aufzählt, deren Namen mit der Geschichte und deren militärischen Erinnerungen in Verbindung stehen, den ersten Napoleon nicht erwähnt. (Militär-Wochenbl.)

Rußland. (Die Umformung der russischen Lehrtruppenteile zu Offizierschulen.) Diese Maßregel ist eine der wichtigsten, welche in der von Veränderungen so reichen Zeit seit Jahresfrist auf dem Gebiete des russischen Heerwesens getroffen worden ist und verdient daher eine besondere Beachtung.

Bereits früher wurden die zu den Lehrabteilungen kommandierten Offiziere dort auch theoretisch weiter ausgebildet, doch nahm der praktische Dienst, das Exercieren, Schießen u. s. w., vermittelst dessen bei den verschiedenen Theilen der Armee die Gleichmäßigkeit befördert werden sollte, die erste Stelle ein.

Vermittelt Britas vom 21. März sind die Lehrabteilungen: Lehrbataillon, Lehrschwadron, Fuß- und reitende Lehrbatterie, als solche abgeschafft. Da aber andererseits bei den heute an jeden Offizier zu stellenden theoretischen und praktischen Anforderungen immer mehr die Notwendigkeit hervortrat, einerseits die von den Offizieren auf den Kriegs- und Junkerschulen erlangten, sehr geringen fachwissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern, andererseits Versuche über die bei der eigenen Armee projektirten bezw. aus dem Auslande importirten Neuerungen und Erfindungen anzustellen, sind die Lehrabteilungen zu Fachschulen für Offiziere, und zwar je eine für Infanterie-, Kavallerie- (verbunden mit Reitlehrerschule) und Artillerie-Offiziere umgewandelt worden. Vorhans Vervollkommnung in der praktischen Ausbildung sind der Infanterieschule befähigt eine sich im Sommer zu einem Bataillon verstärkender Kompagnie, der Kavallerieschule eine Schwadron, der Artillerieschule eine Fuß- und eine reitende Batterie beigegeben worden.

Zur Infanterie-Schießschule sollen jährlich 83 Offiziere, von jeder Brigade inkl. Schützen einer, zur Kavallerieschule 36 Offiziere, zur Reitlehrerschule überdies 16 und zur Artillerie-Schießschule 35 Offiziere kommandirt werden.

Die Kurse beginnen am 1. Februar. Nur die zur Reitlehrerschule kommandirten Offiziere haben sich einer Prüfung zu unterwerfen und können, falls dieselbe ungenügend ausfällt, sofort zur Truppe zurückgeschickt werden. Nach Beendigung des Kurses erhalten die Offiziere der Infanterie- und Artillerieschule eine Beihilfe in der Höhe eines Drittels, die der Kavallerie der Hälfte der Jahresgage.

Der volle Kursus in der Infanterie- und in der Artillerieschule dauert sieben Monate und zerfällt in zwei Perioden, die erste, bis zum 1. Mai dauernd, zu theoretischen Studien und praktischen Beschäftigungen, die letztere bis zum 1. September, nur zu praktischen Übungen. Der Kursus in der Kavallerie-Offizierschule und Reitlehrerschule dauert 1 Jahr und 7 Monate und zerfällt in zwei Klassen. (Militär-Ztg.)

Versehiedenes.

— (Neue Organisation des französischen Militär-Sanitätswesens.) Auf Grund der neuen Bestimmungen des Administrationsgesetzes sind durch Dekret des Präsidenten der französischen Republik vom 27. Mai 1882 in der Organisation des Militär-Sanitätswesens folgende wesentliche Veränderungen vorgenommen worden.

Die Leitung des gesammten Sanitätswesens in der Armee im Frieden wie im Kriege wird durch Militärärzte unter Autorität des Kommandos ausgeübt. Das Personal für diesen Dienst setzt sich zusammen:

- 1) aus Aerzten und Pharmazeuten,
- 2) „ Administrationsoffizieren des Intendantendienstes,
- 3) „ Detachements von Lazarethgehilfen,
- 4) „ Detachements des Trains oder anderer Truppen,
- 5) „ dem permanent oder provisorisch im Sanitätswesen beschäftigten Zivilpersonal.

Eine Direktion des Sanitätswesens, unter den unmittelbaren Befehlen des Kriegsministers stehend, wird mit der Leitung aller derjenigen Angelegenheiten beauftragt, welche sich auf das Personal und das gesammte Material erstrecken. Dieser Direktion ist gleichzeitig die Schule für Militärärzte und Militärpharmazeuten unterstellt. Der bisherige conseil de santé wird aufgehoben und nach Artikel 40 des Administrationsgesetzes ein comité consultatif de santé errichtet, dem der médecin inspecteur général, 5 médecins inspecteurs, der pharmaciens inspecteur als Mitglieder und ein in einem höheren Rang stehender Militärarzt als Sekretär angehören. Die Thätigkeit dieses Komites ist nur eine beratende und erstreckt sich, in Analogie wie bei den Komites für die verschiedenen Waffen, nur auf diejenigen Fragen, die ihm zu diesem Zweck vom Kriegsminister vorgelegt werden.

Jedem Militärgouvernement und jedem Armeekorps wird ein médecin inspecteur als Leiter des Sanitätswesens zugetheilt, der gleichzeitig Chef eines Militärhospitals oder der Krankenkasse für Militärs in einem Zivilhospital des Stabsquartiers sein kann. Ihm ist der gesammte ärztliche Dienst in den Sanitätsabtheilungen und bei den Truppenteilen der Region unterstellt. Außerdem sind dem médecin inspecteur, welcher eine ähnliche Stellung bekleidet wie der Korpsgeneralarzt in der deutschen Armee, noch folgende Dienstbefugnisse überwiesen: Vorschläge über Avancement, dienstliche Verwendung, Auszeichnungen des ihm unterstellten Personals, Kontrolle über die Aerzte und Pharmazeuten der Reserve und Territorialarmee, welche im Kriegsfall in seiner Region Verwendung finden, Inspektion des Personals des Sanitätswesens der genannten Kategorien in derselben. Außerdem hat er permanent die Beaufsichtigung des gesammten Materials der Hospitäler, der Ambulanzen und der den Truppen übergebenen Vorräthe an Medizin ic. wahrzunehmen und sich zu überzeugen, daß sich das gesammte Sanitätsmaterial in der Region stets in komplettem und vertheilungsfähigem Zustand befindet. Hierauf bezügliche Besuche richtet er direkt an den Generalkommandanten des Armeekorps. Das Dekret schreibt ferner vor, daß der médecin inspecteur an den Beratungen betreffend den Bau und die innere Einrichtung der Hospitäler und Krankenkassen theilzunehmen hat, und daß dessen Bemerkungen und Ansichten in den Protokollen der Verhandlungen mit aufzunehmen sind; gleichfalls ist der letztere bei allen die Gesundheitspflege betreffenden Angelegenheiten Referent im Stabe des Generalkommandanten der Region.

In jedem Militärhospital und in jeder Ambulanz hat der Chefarzt die verantwortliche Leitung für alle Angelegenheiten, welche die Handhabung des Dienstes und die polizeiliche Aufsicht über das Personal betreffen. Ihm ist die Disziplinarstrafgewalt eines höheren Offiziers beigelegt, doch bleiben in Bezug auf die allgemeine Disziplin und die innere Verwaltung die Lazarethgehilfen und die event. zu dem Hospital detachirten Truppenabtheilungen ihren Chefs unterstellt. In denjenigen Zivilhospitälern, denen militärisches Personal beigegeben ist, übt der Chefarzt gleiche Befugnisse aus.

In jedem Militärhospital ic. ist die Verwaltung und die Vertheilung der Materialien dem rangältesten Pharmazeuten und dem Administrationsoffizier übertragen, welche letztere sich mit dem Chefarzt zu Konferenzen zu vereinigen haben. Auf Anordnung des Kriegsministers kann auch für ein Hospital ein conseil d'administration mit ähnlichen Befugnissen wie in den Truppenteilen eingesetzt werden. Die Rechnungslegung und die Kontrolle über alle Ausgaben für den Gesundheitsdienst geschieht wie bisher durch die Intendant, welche letztere die Ausgaben zu

prüfen und anzuweisen, das Material zu revidiren und sich von der pünktlichen Befolgung aller gegebenen Vorschriften und Instruktionen, so weit sie die innere Verwaltung betreffen, zu überzeugen hat.

Gleichzeitig ist durch Dekret vom 27. Mai 1882 die Errichtung einer neuen (7.) Direktion im Kriegsministerium für den Militärgesundheitsdienst angeordnet worden, welcher, als direction de service de santé bezeichnet, folgender Wirkungskreis zugewiesen worden ist: Personal, Organismen, Etats der Aerzte und Pharmazeuten, Schule für Militärmedizin und Pharmazie, Beaufsichtigung des ärztlichen Dienstes und des gesamten Materials, Konstruktion und Verteilung des letzteren im Krieg und Frieden, Medizinalstatistik, Anlage und Aufhebung von Hospitälern u. s. w.

In Bezug auf das Material, die Dislozierung der Traineeskadrons, die Vertheilung der Administrationsoffiziere, so weit der Sanitätsdienst davon berührt wird, hat sich die neue Direktion mit der Direktion der Artillerie (welche die Angelegenheiten des Trains und des Materials für den letzteren mit zu bearbeiten hat) und mit derjenigen für die administrativen Dienstszweige im Kriegsministerium fortwährend in Verbindung zu halten.

Diese neuen Bestimmungen über den Sanitätsdienst, denen noch mehrere Ausführungsverordnungen folgen sollen, werden mit Recht in der Armee und in der militärischen Presse (l'Avant militaire Nr. 794 vom 1. Juni 1882) beifällig aufgenommen, denn die bisherige Unterverordnung des gesamten Sanitätspersonals unter die Intendanz ist, wenn auch nicht ganz in der gewünschten Weise ausgehoben, doch wesentlich beschränkt und damit den Militärärzten eine selbstständigere Stellung gegeben worden. Durch Zuweisung von médecins inspecteurs, welche bisher sämmtlich nur in den nun aufgehobenen conseils de santé Verwendung fanden, an die Armeekorps findet der Sanitätsdienst in den Städten derselben auch im Frieden einen Vertreter und verantwortlichen Chef. Gestattet wird, daß die Lazarethgehülfen in den Hospitälern nicht ganz und völlig ihren ärztlichen Vorgesetzten, sondern gleichzeitig den den Administrationsoffizieren entnommenen Chefs der Lazarethgehülfensektionen in Bezug auf innere Verwaltung und Disziplin unterstellt sind, und daß auf Grund des Artikels 18 des Administrationsgesetzes die Beschaffung und Unterhaltung der für den Sanitätsdienst erforderlichen Bedürfnisse lediglich Sache der Intendanz geblieben ist. (Mil.-Wochenbl.)

— (Die Konservirung des Schuh- und Lederzugs im Militär-Haushalt). Schon seit drei Jahren wird in Deutschland eine bedeutende Anstrengung gemacht, die bei den Truppen bisher fast allgemein in Anwendung gewesenem festen oder doch konsistenten Lederschuhen durch flüssiges Lederöl zu verdrängen. Verschiedene Veröffentlichungen, welche in der „Deutschen Heereszeitung“ erschienen und in welchen der Verfasser derselben an der Hand chemischer Analysen die starke Täuschung nachweist, die durch die konsistenten Lederschuhen systematisch betrieben wird, veranlaßten mich, mit der betreffenden Firma in Verbindung zu treten.

Zunächst nahm ich Veranlassung, das von dem Verfasser jener Artikel empfohlene deutsche Lederöl einer Anzahl von Versuchen zu unterziehen und bin in der Lage alles das bestätigen zu können, was über die Vorzüge flüssiger Lederschuhen, gegenüber konsistenten Schuhen, behauptet wird. Es ist einleuchtend, daß flüssiges Lederöl schneller in Lederartikel aller Art eindringt, als nichtflüssige Schuhen dies ermöglichen; ferner ist beim Schuhen mit flüssigem Lederöl bei reinlicher Arbeit kein Verlust durch zu vieles Auftragen zu befürchten. Ersichtlich ist der Einfluß, den mir die angeführten Untersuchungen des Verfassers in das Täuschungssystem der festen Lederschuhen gestattet und unglaublich ist die leider feststehende Thatsache, daß sich sowohl ziviles wie militärisches Publikum mit solchen Produkten jahrelang ausbeuten ließ und noch läßt.

Nach den Untersuchungen, die mir vorliegen, verdienen die wenigsten Produkte der Lederschuherbranche den Namen eines Leder-Konservierungsmittels nicht nur nicht, sondern die meisten sind, namentlich soweit solche als wasserdichtmachend angepriesen

werden, nichts als firnifartige Erzeugnisse, die nicht nur ohne Impuls zum Erweichen und Konserviren des Leders, hauptsächlich der Fußbekleidung sind, sondern geradezu schädlich wirken. Jedem ist klar, daß ein gefirniftes Leder wohl wasserdicht hart, aber nicht weich und elastisch sein kann, also rissig und brüchig werden muß. Von der durchschlagenden Wahrheit überzeugt, die Herr J. Kämmerer, Chemiker, Verfasser jener Artikel, in seiner Veröffentlichungen niedergelegt hat, habe ich denselben fortdauernde Aufmerksamkeit geschenkt und theile die Ueberzeugung des genannten Verfassers vollständig. Es würde hier zu weit führen, die ganze Reihe der veröffentlichten chemischen Untersuchungen folgen zu lassen, ich bin aber in der Lage Jedermann, der sich dafür interessiert, eine kleine Broschüre gratis und franko zuzusenden, die alles Bessere genau enthält. Den systematischen Kampf, den man in Deutschland gegen die festen und konsistenten Lederschuhen mit Recht führt, unterstützt die Firma Pelsmann und Kämmerer in Mannheim sehr kräftig dadurch, daß dieselbe in dem „Deutschen Lederöl“ ein so exquisites Fabrikat anbietet, wie kaum ein zweites auf dem Markt erscheinen dürfte. Ich habe mich durch eigene Versuche davon überzeugt und sah mich dadurch veranlaßt, mir für die Schweiz das alleinige Generaldepôt übertragen zu lassen.

Um die Fußbekleidung in der Schweiz. Armee um ein Bedeutendes zu verbessern, wäre es an der Zeit, wenigstens in den Rekrutenschulen versuchsweise den Mann mit diesem Fabrikat, das von den Deutschen Militärverwaltungen bestens empfohlen wird, zu versehen.

Die praktische Verpackung des Deutschen Lederöls in Blechbüchsen und der mäßige Preis für den einzelnen Mann machen dieses Produkt äußerst vorteilhaft sowohl in Bezug auf die Ersparniß des Schuhwerks selbst, als auch dadurch die Marktsfähigkeit der Truppen bedeutend erhöht wird.

Winterthur.

J. Fanz.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

- 39. von Schell, A., Studie über Taktik der Feldartillerie. Zweite umgearbeitete Auflage. 8°. 216 S. Berlin, N. Bath.
- 40. Montag, J. B., Neue praktische Fechtsschule auf Hieb und Stoß, sowie auf Stoß gegen Hieb und Hieb gegen Stoß. Für Militärschulen, Turnanstalten und Selbstunterricht. 8°. 128 S. und 28 Tafeln. Zweite Auflage. Leipzig, D. Gradlauer.
- 41. Hoffbauer, Neue Studie über Verwendung der Artillerie in der geplanten Angriffsschlacht. Vortrag. Mit zwei lithographirten Tafeln. 8°. 38 S. Berlin, N. Wilhelm.
- 42. Wille, N., Geschichtsmethode für die schweizerische Feldartillerie. 8°. 32 S. Frauenfeld, J. Huber. Preis 1 Fr.
- 43. v. Eßbel, Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. VIII. Jahrgang, 1881. 8°. 633 S. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. Preis 13 Fr. 35 Cts.
- 44. Adam, B., Vorträge über Pferdekunde. II. Auflage von Hering's Vorträgen für Pferdebefehhaber. Lieferung 2/4. 4°. Mit vielen Holzschnitten. Stuttgart, Schickhardt u. Ebner.

Sehr empfehlenswerth für Militärs.

Flanelle fixe

glatt oder croisiré, in weiß und farbig

für Unterleibchen und Flanelhemden mit Garantie, daß obige Flanelle beim Waschen nicht einseigt und nicht dicker wird. (H-2514-Z)

Muster versendet auf gefl. Verlangen franco

Joh. Gugolz, Währe 9, Zürich.

Neu erschienen:

Zweite Reihe

Abbildungen vorzüglicher

Pferde-Rassen

gez. u. lith. v. Emil Volkers.

14 neue Blatt in Farbdruck ausgeführt.

Preis 7 Mark.

Verlag von Schickhardt & Ebner

(M 138/75)

in Stuttgart.